



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Nutzungsänderung von Gewerberäumen zur Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen zu einem Fitnessstudio auf Fl.-Nr. 167 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 13
4. Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen als Einfriedung auf Fl.-Nr. 291/21 Gem. Weisendorf, Schlossberg 16
5. Sanierungsrechtliche Genehmigung für eine PV-Anlage mit Speicher auf Fl.-Nr. 88 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 4 A

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.12.2022 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1

Nutzungsänderung von Gewerberäumen zur Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen zu einem Fitnessstudio auf Fl.-Nr. 167 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 13

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 167 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 13, soll eine Nutzungsänderung stattfinden. In den Gewerberäumen, die bisher für die Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen genutzt wurden, soll zukünftig ein Fitnessstudio eingerichtet werden. Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet dargestellt. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan, es liegt im Innenbereich und zugleich im Sanierungsgebiet

Aus Sicht des Sanierungsplaners wird das geplante Vorhaben die Durchführung der Ortskernsanierung Weisendorf nicht unmöglich machen oder wesentlich erschweren. In den zur Ortskernsanierung beschlossenen Rahmenplänen und Konzepten sind keine Ziele und Zwecke der Sanierung dargestellt, denen das Vorhaben zuwiderlaufen würde. Bedenken, dem Vorhaben eine sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen, bestehen nicht.

Der bisherigen Nutzung waren 4 Stellplätze zugeordnet. Diese stehen nun für das Fitnessstudio zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einverständnis zum Bauantrag und zur sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

4. Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen als Einfriedung auf Fl.-Nr. 291/21 Gem. Weisendorf, Schlossberg 16

Sachverhalt

Für das Grundstück Fl.-Nr. 291/21 Gem. Weisendorf, Schlossberg 16 wurde eine isolierte Befreiung für die Errichtung einer L-Stein-Mauer entlang der Erschließungsstraße beantragt. Die L-Steine sollen im Süden des Grundstückes eine Höhe von 0,8 m erhalten, die an der östlichen Grundstücksgrenze in Richtung Norden auf 0,6 m abgesenkt wird. Durch die L-Steine soll der Höhenunterschied des Grundstückes ausgeglichen werden, damit das Grundstück besser genutzt werden kann. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Schlossberg“, in dem für Einfriedungen zur öffentlichen Straße hin nur Hecken, Holzlattenzäune oder Metallzäune bis max. 0,8 m festgesetzt sind.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. Sanierungsrechtliche Genehmigung für eine PV-Anlage mit Speicher auf Fl.-Nr. 88 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 4 A

Sachverhalt

Auf dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88 Gem. Weisendorf, Neustadter Straße 4 A soll eine PV-Anlage mit Speicher errichtet werden. Das Bauvorhaben ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. 3 a) BayBO verfahrensfrei, es liegt jedoch im Sanierungsgebiet, so dass eine

sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Laut Feststellung des Sanierungsberaters *ist nicht zu erwarten, dass die Errichtung der Solarenergieanlagen die Durchführung der Ortskernsanierung Weisendorf unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft. Es bestehen keine Bedenken, mit den Planungen des Projektes fortzufahren und die Maßnahme umzusetzen.*

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt die beantragte sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:08 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Erster
Bürgermeister

Michael Glasauer
Schriftführung